

Ausstellungsbestimmungen für die

2. Allgemeinen Kaninchenschau des KZV H27 Dauborn und Umgebung e.V.

Maßgebend sind die AAB des ZDRK und die nachfolgenden Ergänzungen.

1. **Es besteht keine Impfpflicht, diese wird aber empfohlen.**
2. Die Kosten betragen:

Standgeld pro Tier (inkl. Kostenbeitrag)	3,50 €
Pro gemeldete Zuchtgruppe	2,00 €
Katalog pro Aussteller oder Familie	4,00 €
Eintritt an beiden Tagen	3,00 €
Ummeldungen pro Tier	1,00 €
3. **Meldeschluss** ist am Samstag den **23.11.2024** (Datum des Poststempels)
Einlieferung Donnerstag **05.12.2024** von 15.30 – 18.00 Uhr
Aussetzen Sonntag den **08.12.2025** um 15.30 Uhr
4. Die Meldebögen sind an folgende Adresse zu schicken.

Jürgen Rosbach	Tel: 06438/835595
Obertorstr. 2a	Email : kzv27@yahoo.de
65611 Brechen	

Weitere Informationen unter : www.kzv27.de
5. Der B-Bogen wird beim Einsetzen am Donnerstag 05.12.2024 ausgegeben.
6. Die Meldegebühren sind beim Einsetzen in bar zu zahlen.
7. Der Tierverkauf erfolgt nur über die Ausstellungsleitung. Der Käufer hat einen Aufschlag von 10 % auf den Kaufpreis zu zahlen. Privatverkäufe während der Schau sind nicht statthaft. Gekaufte Tiere können sofort mitgenommen werden.
8. Alle Tiere müssen gebracht und abgeholt werden (kein Bahnversand).
9. Für Schäden durch höhere Gewalt wird keine Haftung übernommen. Für Schäden, die auf nachweisliches Verschulden des Veranstalters zurückzuführen sind, haftet der Veranstalter für

Große Rassen	mit	50,00 €
Mittlere Rassen	mit	35,00 €
Kleine und Zwergrassen	mit	20,00 €
10. Vereine und Aussteller, die sich an der Stiftung von Ehrenpreisen beteiligen, werden im Katalog mit Namen aufgeführt.
11. Preisverteilung: Jedes 10. Tier erhält einen Sach- oder Geldehrenpreis (5 €) I. Preis (2,50 €), II. Preis (2 €), III. Preis (1,50 €)
12. Die Schau ist geöffnet am:

Samstag den 07.12.2024	von 9.00 – 17.30 Uhr
Sonntag den 08.12.2024	von 9.00 – 15.30 Uhr
<u>Feierliche Eröffnung</u>	Samstag den 07.12.2024 um 14.00 Uhr
13. Reklamationen müssen bis Sonntag den 08.12.2024 gestellt sein. In allen die Ausstellung betreffenden Streitigkeiten entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des Rechtsweges.
14. Mit der Abgabe des unterschriebenen Meldebogens erkennt der Aussteller die Vorstehenden besonderen Ausstellungsbedingungen an.

Die Ausstellungsleitung